

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 24.09.2020 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

04.09.2020 Diana E. Raedler
gez. Dezernent / Datum

Projekt zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Familienbildung Baden-Württemberg - Teilnahme und Inhalte

Beschlussentwurf:

Der Teilnahme am Projekt „Umsetzung der Rahmenkonzeption Familienbildung Baden-Württemberg“ des Landesfamilienrat Baden-Württemberg wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Auf Landesebene, federführend durch den Landesfamilienrat Baden-Württemberg, wurde die „Rahmenkonzeption Familienbildung Baden-Württemberg“ entwickelt (**Anlage 1**). Diese soll eine Grundlage darstellen um beteiligungsorientierte, kommunale Konzepte der Familienbildung umzusetzen.

Dem Landesfamilienrat wurden vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg beauftragt das Projekt „**Umsetzung der Rahmenkonzeption Familienbildung Baden-Württemberg**“ 2020/2021 umzusetzen.

Ziel des Projektes ist es an 4 Modellstandorten (Landkreise oder kreisfreie Städte) exemplarisch kommunale Konzepte zur Familienbildung zu entwickeln und zu erproben. Dazu bietet das Projekt vier zentrale Elemente:

1. regionaler Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Akteure im Handlungsfeld Familienbildung,
2. grundlegende und speziell gewünschte Qualifizierungsimpulse,
3. externe Prozessbegleitung für Projektstandorte,
4. Erstellung einer Arbeitshilfe zur Unterstützung kommunaler, vernetzter und betei-

gungsorientierter Konzepte. Diese soll allen Landkreisen und Städten sowie den Bildungsträgern und Verbänden in Baden-Württemberg nach Projektbeendigung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat sich erfolgreich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auf die Ausschreibung beworben.

Die Lenkungsgruppe auf Landesebene (Landesfamilienrat, Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Familienforschung Baden-Württemberg, Vertreter der Kommunalverbände, KVJS) hat den Landkreis Ravensburg als einen von 4 Modellstandorten (Landkreis Enzkreis, Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Freudenstadt, Landkreis Ravensburg) ausgewählt.

Über die finale Teilnahme hat der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden, ein entsprechender Gremienbeschluss ist Fördervoraussetzung.

Der Landkreis Ravensburg wurde auf Grund seiner Vorreiterrolle in der Familienbildung in Baden-Württemberg ausgewählt. Der Lenkungsausschuss erhofft sich von der Teilnahme einen großen fachlichen Gewinn für alle Beteiligten und die angestrebte Arbeitshilfe.

Die Umsetzung der Familienbildung basiert auf der landkreiseigenen Konzeption **PEBB** (Partnerschaft, Erziehung, Beratung und Bildung, **Anlage 2**). Diese wurde im Rahmen des **Aktionsprogramms „fit for family“ im Jahr 2006** verabschiedet. Darüber hinaus setzt das Jugendamt das Landesprogramm STÄRKE um und stellt im Umfang von 25 % Stellenanteile eine Koordinierungsstelle bereit.

Die Umsetzung von Angeboten der Familienbildung im Landkreis Ravensburg leistet seit vielen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt für Familien in unserem Landkreis Ravensburg. Leitziel ist es präventive Angebote zu schaffen, die Eltern dazu befähigen ihre Erziehungsverantwortung umfassend wahrnehmen zu können und sie in ihrer aktuellen Lebensphase unterstützen.

Als ein Baustein der präventiven Jugendhilfeplanung trägt sie zur Umsetzung der gesetzlichen Aufträge bei, die sich insbesondere aus den §§ 1 und 16 SGB VIII ergeben.

Obgleich der Landkreis Ravensburg im Landesvergleich eine sehr vielfältige aufgestellte Familienbildungsangebote vorweisen kann, gibt es nach wie vor Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf.

Aufgrund der Größe des Landkreises Ravensburg und den zum Teil sehr ländlichen Strukturen gelingt es noch nicht die Angebote in die gesamte Fläche des Landkreises Ravensburg zu tragen. Hier fehlt es an Instrumenten um bedarfsorientierter und zielgerichteter agieren zu können. Darüber hinaus muss die Konzeption aus dem Jahr 2006 an die aktuellen Bedürfnisse von Familien, die gesellschaftlichen Entwicklungen etwa in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien und Beruf sowie die sozialräumlichen Veränderungen im Landkreis Ravensburg angepasst werden.

Die Ausschreibung des Landesfamilienrates ist geeignet um diesen Handlungsbedarf zu bedienen und weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung verfolgt mit der Beteiligung am Projekt folgende Kernziele:

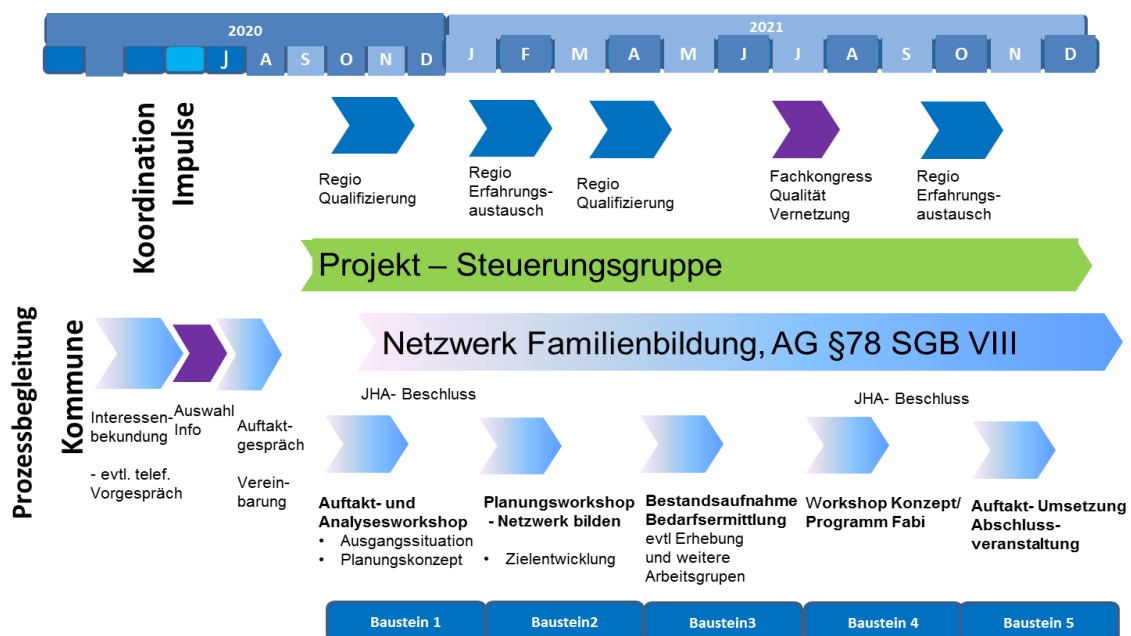
- ✓ Überarbeitung der landkreiseigenen Konzeption PEBB unter Beteiligung von Agierenden in diesem Feld, freien Träger der Jugendhilfe und Fachkräften/Multiplikatoren an Schnittstellen wie Familientreffs, Frühe Hilfen und Integration,
- ✓ Erprobung von niederschweligen Beteiligungsinstrumenten um die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien erfassen zu können,
- ✓ Entwicklung von Steuerungselementen, um die Familienbildung mittelfristig in die gesamte Fläche des Landkreises Ravensburg zu implementieren,
- ✓ Entwicklung von Qualitätskriterien für Angebote der Familienbildung.

Als Projektbeginn ist September 2020 festgelegt mit einer Laufzeit bis Ende 2021.

Zur Zielerreichung wird dem Jugendamt Ravensburg eine externe Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Stelle allgemeine Familienförderung/Familienbildung im Jugendamt.

Projektdesign:



Darstellung: Landesfamilienrat

- ✓ Einberufung einer kleinen Steuerungsgruppe
- ✓ Einberufung einer Projektgruppe, insbesondere aus Teilnehmenden des Bildungsträgertreffens
- ✓ Durchführung von 5-8 Workshops und Veranstaltungen im Projektzeitraum zur Zielerreichung, etwa Planungsworkshop und Workshop Konzept

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse aus dem Projekt berichten und die Ergebnisse, insbesondere die Neukonzeption, vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0107-2020

Anlage 2 zu 0107-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.